

Richtlinie über die Stiftung und Verleihung eines Feuerwehrerehrenszeichens im Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Oder/Spree e.V.

- §1 Auf Beschluss der Verbandsausschussversammlung am 03.04.1998 stiftet der Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Oder/Spree e.V., ein Feuerwehrerehrenszeichen zur Würdigung von Verdiensten im Feuerwehrwesen.
- §2 Das Feuerwehrerehrenszeichen wird in einer Stufe verliehen.
Über die Verleihung des Feuerwehrabzeichens wird eine Urkunde ausgestellt.
- §3 Das Feuerwehrerehrenszeichen wird verliehen für:
- besondere Verdienste um die Entwicklung des Feuerwehrverbandes
 - hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen
 - besondere Leistungen zur Unterstützung des Feuerwehrverbandes
- §4 Das Feuerwehrerehrenszeichen kann verliehen werden an:
- Mitglieder des Feuerwehrverbandes des Landkreises Oder/Spree e.V.
 - alle Personen, die sich um die Entwicklung des Verbandes und seiner Mitgliedswehren verdient gemacht haben.
- §5 Vorschlagsberechtigt für die Auszeichnung mit dem Feuerwehrerehrenszeichen sind:
- der Vorstand des KfV-LOS e.V.
 - Mitgliedsfeuerwehren des Verbandes
 - Amts- Stadt- Gemeindebrandmeister
- §6 Die schriftlich begründeten Vorschläge müssen mindestens 6 Wochen vor der geplanten Auszeichnung beim Vorstand zur Bestätigung eingereicht werden.
- §7 Das Feuerwehrerehrenszeichen kann jährlich pro 120 Mitglieder 1 Mal verliehen werden. Insgesamt werden jedoch nicht mehr als 25 Ehrenzeichen pro Jahr verliehen.
- §8 Die vorschlagende Stelle entscheidet über die Verleihung. Die Verleihung erfolgt grundsätzlich auf Beschluss des Vorstandes, Ablehnungen durch den Vorstand sind zu begründen.
- §9 Die Verleihung des Feuerwehrerehrenszeichens obliegt dem Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter.
Die Verleihung erfolgt in der Regel auf Veranstaltungen des KfV-LOS e.V. und bei besonderen Feuerwehrjubiläen.
- §10 Das Feuerwehrerehrenszeichen ist ein 3-teiliger Grundkörper 45 x 45 mm. Diagonal kreuzförmig geprägt, der Rand erhaben, zwischen den Kreuzarmen ein umlaufender Eichenlaubkranz, 4 x durchbrochen, die Kreuzarme rot ausgelegt, mit zwei Butterfly Clips, auf dem mittleren Kreuzarm ist oben das Feuerwehrerehrenszeichen (Helm, Axt, Strahlrohr) ca. 10 x 11 mm, goldfarbig, extra aufgesetzt. Am unteren Kreuzarm befindet sich das Kreiswappen – ca. 11 x 10 mm geprägt, rot ~ schwarz, weiß ausgelegt, goldfarbig, darunter die vertiefte, schwarz ausgelegte Schrift „Kreisfeuerwehrverband Landkreis Oder Spree e.V.“

§11 Die Kosten des Feuerwehrenzeichens, Urkunde und Verleihungsmappe trägt der Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Oder/Spree e.V.

§12 Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft

Beschlossen vom Verbandsausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes des Landkreises Oder/Spree e.V.

am 03.04.1998 in Beeskow – Bahrendorf.